

Bewertungsübersicht für das Fach Politik -Wirtschaft

	Gewichtung	Zahl der schriftl. Arbeiten	Mündliche Leistungen: Beurteilungsgrundlagen <i>Zweimalige Bekanntgabe des mündl. Leistungsstandes pro Halbjahr</i>
Klasse 8 – 9 Klasse 10	bei einer schriftl. Lernkontrolle: ein Drittel schriftl. + zwei Drittel mündl. ein Drittel schriftl. + zwei Drittel mündl.	bei ganzjährigem Unterricht in Kl. 8 + 9 zwei 1-std. Arbeiten ; in Kl. 8, 9 eine Arbeit bis zu 1 Std. ganzjähriger Unterricht: zwei Arbeiten bis zu zwei Std., bei halbjährigem Unterricht eine Arbeit bis zu 2 Std.	Grad der Unterrichtsbeteiligung, Hausaufgaben, Kurzreferate, Beitrag zur Gruppenarbeit, Präsentation von Ergebnissen bei Projektarbeiten Die Betriebspraktikumsarbeit macht 20% der Gesamtsur aus.
Klasse 11 gA/eA	bei einer schriftl. Arbeit pro Halbjahr: ein Drittel schriftl. + zwei Drittel mündl.	im zweiten Halbjahr bei zwei schriftlichen Arbeiten 50% schriftl. und 50% mündl. oder umgekehrt In der Regel werden die Klausurtermine zentral vorgegeben	Quantität und Qualität der mündl. Mitarbeit wird stärker berücksichtigt. Der Anteil des eigenständigen Erarbeitens von Sachkenntnissen, Anwenden von Methoden, Problem- erfassung und -beurteilung bekommt ein größeres Gewicht bei der mündl. Beurteilung .
Klasse 12 gA/eA	bei zwei Arbeiten: 50% schriftl. + 50% mündl.; bei einer Klausur schriftl. 30% + 70% mündl., wozu eine längere Ausarbeitung gehört (z.B. Referat)	Drei Klausuren im Schuljahr, die Verteilung auf die Halbjahre wird zentral vorgegeben. Sollte die Klausur unter Abiturbedingungen als einzige Arbeit im 2. Halbjahr geschrieben werden gilt: <i>40% schriftl. + 60% mündl., kann aber auch 50% zu 50% ausfallen, wenn keine besondere mdl. Leistung erbracht worden ist.</i>	Quantität und Qualität der Unterrichtsbeiträge, Einsatz und Leistung bei Einzel-, Partner- u. Gruppenarbeit, Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Methodenkenntnis u. –anwendung u. Reflexionsvermögen

Gültig ab: 1. August 2011 laut Beschluss der Fachkonferenz vom 15. Juni 2011